

des Gebrülle. Der sehr elegante Reisewagen eines englischen Reisenden, der mit seiner Frau auf ungeradem Wege war, wurde total zertrümmert, das Feuer mußte schon lange ausgebrochen seyn, ehe ein Bahnwärter es entdeckte; die vielen Koffer, die unzähligen Schachteln und Kisten wurden alle verkohlt heruntergerissen, die wirklich großartige Garderobe der Lady in jammervollen Fetzen in's Feld geworfen, ganze Stöße Weißzeug zerlegt herausgezerrt, es war ein ganz wunderlicher Anblick; wäre die Angst nicht so groß gewesen, man hätte über die französische Jofe bei ihren jammervollen Ausbrüchen, wenn sie wieder einen neuen halbverbrannten Putzgegenstand, wie einen halbverkohlten Kopfschmuck mit angebrannten Blumen hervorzog, lachen können. Nach ziemlicher Verzögerung wurden die Passagiere wieder veranlaßt, einzusteigen, was etwas langsam von Statten gieng, da man immer bange war, ob auch gewiß ganz gelöscht sey. Diese Sorge bewies sich auch als nicht ungegründet, denn kaum darauf entstand wieder der entsetzliche Feuerlärm und wieder dasselbe Gewirre, diesmal aber war die wieder aufkommende Flamme schneller gelöscht. Mir und vielen andern Passagieren blieb aber unbegreiflich, warum der halbverbrannte Wagen nicht abgehängt wurde, um allein vollends weiter befördert zu werden; dieß unterblieb aber, weil Jedes was darein sagen wollte, Keines aber recht befehlen konnte oder durfte, und so entstand eine wahre Konfusion. Die halbverbrannten Kleider rettete die Jofe in den Gepädwagen, woselbst sie während der Fahrt Musterung hielt. Daß in die Nähe meiner Effekten solche Gegenstände, die sogar noch rauchten, zu liegen gekommen waren, bemerkte ich erst in Norschach, denn auch meine Hutschachtel hat Brandmale und ist wahrscheinlich mit Wasser begossen worden, doch nahm mein Hut keinen Schaden. Die übrige Fahrt gieng vollends ungestört vorüber. (S. M.)

— Eßlingen, 25. Juli. Der Beschluß, wornach sämtliche Kirchweihen des Landes an einem passenden Tage im Spätjahr stattfinden sollen, ist gewiß ein solcher, der alle Anerkennung verdient. Allein ob er viel helfen wird, ist eine andere Frage, denn es ist mit Recht zu befürchten, daß nun statt einer Kirchweih, zwei gefeiert werden. Die Erfahrung wenigstens beweist es jetzt schon, daß an den Orten, wo bisher Kirchweihen hätte seyn sollen, doch getanzt und Spektakel gemacht wurde. Und auch hier, wo heute Kirchweih ist, fehlt es weder an Zwiebelkuchen noch an Tanzbelustigungen, — an dem allgemeinen Kirchweihstage wird es aber dann auch nicht fehlen, und so entsteht aus einem Uebel noch ein zweites, was die Zeit vollends lehren wird. — Wieder habe ich Ihnen eine für unsere Stadt nicht sehr erfreuliche Nachricht zu geben. Ein hiesiger Bürgersohn, welcher schon mindestens zwanzig Jahre ortsabwesend ist, vor circa einem Jahre aber in Glanz und Schimmer sich wieder hier sehen ließ, hatte schon vor vielen Jahren eine sehr bedeutende Wirthschaft in der Kuprechtsau bei Straßburg etablirt und führte dort längere Zeit ein

fürstliches Leben. Endlich verpachtete er dieselbe, trieb Handelsgeschäfte, bei welchen ihm seine Frau treulich zur Seite stand. Vor mehreren Wochen nun wurden beide, was damals in mehreren Blättern kam, in Baden-Baden verhaftet, und es stellt sich bis jetzt heraus, daß sie schon viele Jahre ein großartiges Diebsgewerbe treiben, das ihnen 30—40,000 fl. eingetragen haben soll. Gestern kamen die 3 unglücklichen Kinder derselben, welche der Stiftungsrath (dem man von Straßburg aus die Alternative stellte, entweder sie dort zu verhalten oder sie abholen zu lassen) abholen ließ. — Die hiesigen Schwurgerichtsverhandlungen werden Anfangs August beginnen.

— Eßlingen, 29. Juli. Eine schauerliche That wurde gestern Mittag in der lebhaftesten Straße der Stadt verübt. Hospitalarzt Dr. Rampold wurde in seinem Zimmer von einem Ruithier Bauern, mit Messerstichen so verwundet, ohne daß vor dem Hause arbeitende Holzhauer etwas merkten, — daß er Abends 5 Uhr an seinen Wunden starb. Die Aufregung in unserer Stadt, wo eine solche That seit Menschengedenken nicht stattfand, ist eine ungeheure. Beim Schlusse dieses Berichtes war der Thäter noch nicht eingebracht. (N. Z.)

Bachnang. Naturalienpreise vom 28. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	17	52	17	13	16	48
" Dinkel, alter	6	30	6	5	5	30
" Dinkel, neuer	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	4	8	48	8	32
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	30	5	40	4	40
1 Eimer Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	24 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 1/2 Lth.					

Seilbronn. Naturalienpreise vom 28. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	15	14	38	14	—
" Dinkel, alter	6	30	5	43	5	15
" Dinkel, neuer	6	30	6	18	5	42
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Korn	8	—	—	—	—	—
" Gerste	7	42	7	28	6	40
" Gemischt . . .	8	12	—	—	—	—
" Haber	6	—	5	41	4	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 3 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 62. Dienstag den 3. August 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachdem durch die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 28. Mai d. J. der Mobiliar-Versicherungsanstalt der französischen Gesellschaft des Phönix in Paris die Bewilligung zu Fortsetzung des Geschäftsbetriebs im Königreich versagt wurde, hat dieselbe in einer durch den schwäbischen Merkur veröffentlichten Bekanntmachung die Erklärung abgegeben, es werden von ihr ihre Verpflichtungen gegen die Versicherten nicht weiter erfüllt, und selbst für Schadens-Entschädigungs-Ansprüche aus der Zeit, für welche die Prämien von den Versicherten vorausbezahlt worden sind, nicht weiter Zahlung geleistet werden.

In Betracht, daß die inländischen Hauptagenten der Gesellschaft nur noch geringe Mittel in Händen haben und eine Verfolgung der Ansprüche am Wohnort der Gesellschaft mit Schwierigkeiten verbunden ist, empfiehlt das K. Ministerium des Innern den Versicherten, sogleich bei einer der sechs zum Geschäftsbetrieb im Lande noch zugelassenen Versicherungs-Anstalten sich zu versichern, und gibt in einem Erlaß vom 28. v. Mts an, wie die seither beim französischen Phönix versichert gewesenen auf einfache Weise sich bei einer andern Gesellschaft beteiligen können.

Den bei dem französischen Phönix Beteiligten, welche dem Oberamt bekannt sind, wird der hohe Ministerial-Erlaß durch ihre Ortsvorsteher mitgetheilt werden, diejenigen aber, welche — als dem Oberamt nicht bekannt — übergegangen seyn sollten, haben sich an ihre Ortsvorsteher zu wenden, welche letztere, wenn sie nicht schon im Besitz eines Exemplars genannten Erlasses sind, unterzeichnete Stelle darum anzugehen haben.

Die Schultheißenämter haben gegenwärtiges sogleich zur Kenntniß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.
Den 2. August 1852.
Königl. Oberamt.
Akt. Neudörffer.

Bachnang. Steckbrief.

In der Nacht vom 22./23. d. M. wurden aus dem Hirschwirthshaus in Unterweiffach eine silberne Taschenuhr (klein und flach), 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 Hemd, bezeichnet mit C. R., 1 rothgestreiftes Kleid von Biz und ein Granatmuster, im Werth von zusammen 11 fl. 20 kr., entwendet.

Dieses Diebstahls verdächtig sind zwei Handwerksbursche, von denen der Eine eine Reiseurkunde, lautend auf den Metzgerknecht Braun von Möttingen, Oberamts Calw, der Andere eine solche mit unleserlichem Namen, ausgestellt von dem Schulthei-

ßenamt Grabenstetten, D.M. Urach, bei sich hatte. Gestaltsbezeichnung der beiden Bursche kann nicht gegeben werden. Man bittet nach den Verdächtigen fahnden und sie im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.
Den 30. Juli 1852.

K. Oberamtsgericht.
G. Akt. Schickhardt.

Bachnang. An die Stelle des von der Agentur zurückgetretenen Löwenwirths Vinçon von hier, wurde Oberamtswundarzt L. Leopold von Bachnang als Bezirksagent der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia, von dem Verwaltungs-

Rath derselben aufgestellt, und heute oberamtlich bekräftigt.

Den 31. Juli 1852.

Königl. Oberamt.
Act. Neudörffer.

Bachnang. [Auswanderung.] Georg David Bah, lediger Schmied von Murrhardt, wandert nach Nordamerika aus.

Den 29. Juli 1852.

K. Oberamt.
Act. Neudörffer.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Heyd, Schneider in Dypenweiler, Dienstag den 31. August 1852 Vormittags 7 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Joseph Schüb, Tagelöhner in Dypenweiler, Dienstag den 31. August 1852 Vormittags 10 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Johannes Ackermann, Weber in Großaspach, Montag den 30. August 1852 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 4) Leonhardt Bos, Schneider in Großaspach, Montag den 30. August 1852 Mittags 2 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Johannes Ebinger, Tagelöhner in Steinbach, Dienstag den 31. August 1852 Mittags 2 Uhr zu Steinbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 6) Gottlieb Dautel in Althütte, Donnerstag den 2. September 1852 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

- 7) Leonhardt Weber, Tagelöhner in Sechselberg, Freitag den 3. September 1852 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 8) Joh. Georg Schramm, Tagelöhner in Waldenweiler, Freitag den 3. September 1852 Mittags 2 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 9) Johannes Ernst, Krämer in Unterbrüden, Samstag den 4. September 1852 Vormittags 8 Uhr zu Unterbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 10) Friedrich Holzwarth, Schneider in Unterweissach, Samstag den 4. September 1852 Mittags 2 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 11) Gottfried Schick, + Weber in Jur, Montag den 30. August 1852 Vormittags 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 12) Jakob Glenk, Weber in Jur, Montag den 30. August 1852 Mittags 2 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 13) Friedrich Schneider, Weber in Kofstaig, Dienstag den 31. August 1852 Vormittags 8 Uhr zu Kofstaig. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 14) Friedrich Gäbele, Weber in Spiegelberg, Dienstag den 31. August 1852 Mittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 15) Joseph Doberer, Weber in Siebenknie, Mittwoch den 1. September 1852 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 16) Gottlieb Belz, Tagelöhner in Trauzenbach, Donnerstag den 2. September 1852 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 17) Gottlieb Glasbrenner, Mehger in Siegelberg, Montag den 6. September 1852 Vormittags 10 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 18) Adam Doberer, Tagelöhner von der Lugensägmühle, Montag den 6. September 1852 Vormittags 7 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 19) Gottlieb Kuhn, Zimmermann in Hörthof, Montag den 6. September 1852 Mittags 3 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 20) Carl Feil, Tagelöhner in Eschenstruet, Dienstag den 7. September 1852 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 21) Georg Adam Holzwarth in Eschenstruet, Dienstag den 7. September 1852 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 22) Kaufmann Christian Lausterer in Allmersbach, Montag den 6. September 1852

Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
Den 20. Juli 1852.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Bachnang.

Haber-Verkauf.

Diesseits werden aus freier Hand gegen Baarzahlung abgegeben:

Haber vom Bachnanger Kasten:
im Gewicht per Eri.

1849er 22 1/2 Pfd., 75 Schfl. à 6 fl. 12 fr.,
1850er 20 1/4 Pfd., 14 Schfl. à 5 fl. 20 fr.,

Haber vom Murrhardter Kasten:
im Gewicht per Eri.

1849er 23 1/2 Pfd., 50 Schfl. à 6 fl. 20 fr.,
1850er 21 3/4 Pfd., 64 Schfl. à 6 fl. — fr.,
1851er 21 1/2 Pfd., 135 Schfl. à 5 fl. 30 fr.

Zur Abgabe des Habers vom Murrhardter Kasten in den bezeichneten Preisen ist die Unterpflege dort ermächtigt.

Den 2. August 1852.

K. Kameralamt.

Bachnang. [Gefundenes.] Am Sonntag den 18. l. M. wurde in hiesiger Stadt ein Geldbeutel mit einigem Gelde, und am 27. l. Mts. auf der Straße von hier nach Großaspach ein buntes Zeugleßfrauenkleid gefunden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, solche binnen 15 Tagen abzuholen.

Den 29. Juli 1852.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Maubach.

Schafwaide-Verleihung.

Der Pacht der hiesigen Schafwaide geht bis Michaelis d. J. zu Ende und wird solche Samstag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf weitere 3 Jahre im Aufstreich im hiesigen Gemeinderathszimmer verlihen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der Pächter ist berechtigt, bis zur Ernte 75, und nach der Ernte seine Herde bis auf 300 Stück Schafe zu erhöhen; die Bürger werden alsdann 75 Stück Schafe einschlagen. Die weiteren Bedingungen, Wohnung, Stallung ic. betreffend, werden bei der Verleihung bekannt gemacht.

Den 1. August 1852.

Gemeinderath.

Großaspach.

Gebäude- und Garten-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Otto Roschütz von hier, kommen am Mittwoch den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier zum Verkauf:



ein zweistödiges Wohnhaus in der Kirchgasse, die Hälfte an einem Waschkhaus und 33.1 Rth. Garten beim Haus; Anschlag zusammen 1000 fl.
Den 20. Juli 1852.

Schultheißenamt.

Allmersbach, Oberamt Bachnang.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Christian Lausterer dahier, wird am Dienstag den 24. August d. J. auf hiesigem Rathhause zum Verkauf und Aufstreich gebracht:

Ein einstödiges Wohnhaus und einbarnigte Scheuer unter einem Dach, sammt der vorhandenen Ladeneinrichtung, und einem Gemüsegarten dabei;

1/8 Mrg. 4,6 Rth. Gemüse- und Baumgarten in der Nähe des Hauses;

3/8 Mrg. 7,5 Rth. Acker in Bergäckern;

3/8 Mrg. 44,9 Rth. in Ebenäckern;

6/8 Mrg. 12,3 Rth. Wiesen;

Liebhaber hiezu wollen sich an gedachtem Tag Mittags 3 Uhr, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, dahier einfinden. Mit dem aufgestellten Güterpfleger dahier Schlehner kann jedoch schon vorher der Kauf abgeschlossen werden.

Am gleichen Tag von Mittags 11 1/2 Uhr an wird die vorhandene Fahrniß in dem Wohnhaus des Lausterer gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Den 30. Juli 1852.

Schultheißenamt.
Ackermann.

Dypenweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christoph Siegel, Bortenmachers von hier, wird die vorhandene Liegenschaft am Dienstag den 24. August d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht:

Gebäude:

Ein zweistödiges Wohnhaus außen im Dorf;

Garten:

5 Rth. 12' Küchengarten;

Wiesen:

2 Brtl. im Amönenberg;

Acker:

1 Brtl. Acker im Göggenrain;

Markung Zell:

1/3 Mrg. 32,5 Rth. in Seehalden;

Markung Strümpfelbach:

1/12 an 3 Mrg. im Starkensfeld;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juli 1852.

Gemeinderath.

Oberbrüden. Gläubiger = Vorladung.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens der Ehefrau des David Elser, Tagelöhners, ist Tagfahrt auf

Freitag den 13. August 1852

Nachmittags 3 Uhr

anberaumt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die „Elser'sche Ehefrau Masse zu machen haben, werden aufgefordert, solche zu obiger Zeit auf dem Rathhause zu Oberbrüden gehörig zu liquidiren. Im Falle schriftlicher Liquidation haben sich die Gläubiger über einen Borg- und Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse-Bestandtheile zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche diesem Aufrufe nicht entsprechen, haben sich die ihnen hiedurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Den 22. Juli 1852.

K. Amtsnotariat Unterweissach.

Sulzbach a.M.

Wirthschafts- und Guts = Verkauf.

Nach oberamtlicher Anordnung kommt die sämmtliche Liegenschaft des verstorbenen Ochsenwirths Johann Gottlieb Wenzel dahier unter Zugrundlegung des Kaufs-Offerts von 15,000 fl. nun aus seiner Gantmasse am

Montag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause wieder in öffentlichen Aufstreich.

Dieselbe ist zur Theilung auf 23,100 fl. angeschlagen worden und besteht namentlich in 2 neuen Wohnhäusern und 2 Scheunen mit mehreren Stallungen und guten Kellern, sodann in ungefähr 2 Morgen Gärten, 20 Morgen Aekern, 14 Morgen Wiesen und 52 Morgen Wald.

Das Mobiliar kommt erst nach der Liegenschaft zum Verkaufe.

Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Am 17. Juli 1852.

Schultheißenamt.

Sechselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Samstag den 14. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die in der Gantmasse des Christian Bäuerle von der Rottmannsberger Sägmühle vorhandene Liegenschaft auf der Rathsstube zu Sechselberg zum Verkauf und Aufstreich gebracht, und zwar:

eine zweistöckige Behausung bei der Rottmannsberger Sägmühle;

Acker:

2/3 Mrg. 35,2 Rth. allda,



2) Von **Karl Schwarz**, Maurer in Spiegelberg, Mittwoch den 18. August Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause hier:

1/2 an einer einstockigen Behausung, ungefähr 3 Mrg. 2 Bril. Garten, Acker und Wiesen in verschiedenen Parzellen. Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen. Den 26. Juli 1852.

Schultheißenamt.

Privat = Anzeigen.

Bachnang. **Bohnenhöbel** sind vorräthig zu haben bei

G. Föll, Drechsler.

Bachnang. Bei dem Unterzeichneten ist gegen baare Bezahlung ganz guter Aepfelmösl vom Jahr 1849, der Eimer zu 20 fl., zu haben.

Dr. Müller.

Bachnang. Guter Erntewein und Obstmost ist für 12 fr. die Maas zu haben bei Eberhardt, Uhrmacher.

Bachnang.

Logis zu vermietthen.

Eine freundliche Wohnung mit allen Erfordernissen und mit eingerichteter Gerberwerkstatt, hat sogleich oder bis Martini zu vermietthen.

Gottlieb Käß, senior.

„Colonia.“

Folgendes sind die Resultate der in der am 3. April d. J. stattgehabten Generalversammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1851:

Grundkapital	fl. 5,250,000.
Gesamttreserven	fl. 1,725,195.
Prämieinnahme für 1851:	
fl. 1,226,677.	
Zinseneinnahme	fl. 125,151.

fl. 1,351,828.

Die am 31. Dezember 1851 laufende Versicherungssumme betrug:

fl. 583,039,749.

Die Agentur der „Colonia“, die laut Ministerial-Rescript vom 19. Mai 1852 bestätigt wurde, ist mir für den hiesigen Bezirk übertragen worden.

Antragsformulare und Versicherungsbedingungen sind unentgeltlich zu haben, und wird jede gewünschte Auskunft gerne ertheilt. Solchen Versicherten, welche vom französischen Rhönir zur Colonia überreten, wird die unentgeltliche Uebernahme der Police zugesichert.

Bachnang, den 31. Juli 1852.

Der frühere Agent des franz. Rhönir, nunmehr für „Colonia“ L. Leopold.

Zell, Schultheißei Reichenberg.

Feiles Hofgut.

Ich der Unterzeichnete bin durch unerträgliche



Familienverhältnisse gelehrt, entschlossen, mein Hofgut dahier aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in folgender Liegen-

schaft:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Stallung,
- 1 zweibarnigte Scheuer mit 2 Tennen,
- 1 Waschk- und Badhaus mit Brenneinrichtung und Webstube,
- 1 besondere Wagenhütte mit Schopf,
- 1 große Holzremise, worunter ein großer gewölbter Keller sich befindet.

Alle Gebäulichkeiten bilden eine in besonderem Hof gelegene Gruppe.

Sodann besteht das weitere Anwesen in folgender, dem Wohnhaus in ununterbrochener Fortsetzung und Verbindung stehender Liegenschaft:

- 1/3 Mrg. 35 Rth. Garten und Land,
- 24/8 " 26 Rth. Gras- und Baumgarten,
- 31 1/8 " 2 Rth. Acker,
- 14 1/8 " 18 Rth. Wiesen,
- 18 1/8 " 18 Rth. Wald,
- 6/8 " 3 Rth. Weinberg.

68 Mrg. 6 Rth.

Dieses mein Anwesen habe ich von den Eltern im Jahr 1842 käuflich um 10,000 fl. erworben und es wurde solches beziehungsweise so verbessert, daß das Gut 18-20 Stück Rindvieh erträgt und einen Ertrag gewährt, der auch abgesehen von dem darauf lastenden Leibgebing und aller Abgaben, den Besitzer in keiner Weise, selbst in letztem Mißjahre nicht im Stiche ließ.

Liebhaber können von dem Anwesen zu jeder Zeit Einsicht nehmen und mit mir einen Vertrag abschließen.

Hierbei bemerke ich, daß ich nöthigenfalls das Vieh und die Fahrniß, sowie Futter- und Frucht-Vorräthe mit in den Kauf gebe oder auch ohne diese Beigabe mit den Käufery contrahire.

Den 28. Juli 1852.

Anwalt Stelzer.

Erbsitten. **[Wagen feil.]** Der Unter-



zeichnete hat einen zweispännigen starken Leiterwagen zu verkaufen. Die Liebhaber können ihn täglich beaugenscheinigen und einen Kauf abschließen mit

Schulmeister Acker mann.

Großaspach.

Liegenschafts = Verkauf.

Die Wittve des J. M. Fenninger verkauft ein 2stöckiges Wohnhaus mitten im Dorf an der Straße nach Bachnang, einen geräumigen gewölbten Keller über der Straße, dem Haus gegenüber, einen Anbau, eine ganz neue Scheuer und ein Waschkhaus hinter dem Haus; der Hofraum ist ringsum eingemacht und 5/8 Morgen 22 Rth. Wurzgarten, Land und Grasboden daselbst, 5 1/2 Morgen Acker, sämmtlich in bester Lage, mit Winter- und Sommerfrüchten eingebaut, 2/3 Mrg.

Baumgarten, 2 Mrg. Thalwiesen und $\frac{3}{8}$ Mrg. Weinberg. Die Gebäulichkeiten würden sich für jedes Gewerbe, am besten aber für das Bäcker-Geschäft eignen. Liebhaber können das ganze Anwesen täglich einsehen und mit der Wittve selbst in Kauf-Untersandlung treten; auch kann die heurige Ernte ganz oder theilweise in den Kauf gegeben werden.

London- und New-York-Postschiff-Linie.

Dem Wunsche der Verwandten der durch nachfolgende unserer Schiffe expedirten Auswanderer zu genügen, gebe ich ihnen wiederum die frohe Kunde, daß solche nicht allein an den verzeichneten Tagen glücklich, sondern laut denen vor mir liegenden Zeugnissen auch ganz zufrieden im Hafen von New-York gelandet sind.

Hendrik Hudson, von London abgegangen am 22. April, in New-York angekommen am 18. Mai, also in 26 Tagen;

Independence, von London abgegangen am 29. April, angekommen in New-York am 29. Mai, also in 30 Tagen;

Margareth Evans, von London abgegangen am 6. Mai, angekommen in New-York am 2. Juni, also in 27 Tagen;

Ocean Queen, von London abgegangen am 20. Mai, angekommen in New-York am 15. Juni, also in 26 Tagen;

Sämmtliche Schiffe haben schöne angenehme Reisen gemacht und die Passagiere in bester Gesundheit gelandet.

Hierdurch widerlegen sich alle von böswilligen Menschen ausgestreuten Gerüchte zu meiner großen Freude und benütze gleichzeitig diese Gelegenheit, meine seit 30 Jahren als sicher bewährte Linie fortwährend der freundlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, mit der höflichen Bemerkung, daß zu den billigsten Preisen nach New-York und New-Orleans bei mir accordirt werden kann.

Den 31. Juli 1852.

J. Berthold, Hauptagent.

Für Auswanderer.

(Schluß.)

„b) Die New-York-Erie-Eisenbahn geht in nordwestlicher Richtung gerade durch's Land nach dem Erie-See. Man fährt erst 25 Meilen weit den Hudson-Strom hinauf nach Piermont, und von da 444 Meilen weit nach Düntirk am Erie-See (südwestlich von Buffalo). Der Einwanderer-Bahnzug geht Abends von New-York ab, und kommt nach etwas mehr als 30 Stunden Morgens früh in Düntirk an. Von hier bringt ein, dieser Eisenbahn-Kompagnie gehöriges und sich daher unmittelbar anschließendes Dampfboot die Passagiere weiter nach Cleveland, Sandusky &c. Der Fahrpreis von New-York nach Düntirk ist 4 D., nach Buffalo ebensoviel, nach Cleveland 4 D. 50 Cents, nach Sandusky, Toledo oder Detroit 5 D., nach Chicago oder Milwaukee 7 D., nach Cincinnati 7 D. 50 C. An Gepäck sind

100 Pfund frei. Für 100 Pfund Ueberfracht zahlt man von New-York nach Düntirk 1 D., von New-York nach Cleveland, Sandusky &c. 1 D. 50 C., von New-York nach Cincinnati, Chicago oder Milwaukee 2 D. Diese Eisenbahn hat darin einen großen Vorzug, daß ihr Bahnhof in New-York ist; man kann, so zu sagen, an der Quelle selbst die Originalbillets kaufen; nicht dieß oder jenes Fortschaffungsbureau, sondern die Eisenbahn-Kompagnie selbst garantiert dem Einwanderer die Gültigkeit seines Billets. Wer demnach hier bis Cleveland oder Chicago bezahlt, hat nicht zu fürchten, daß ihm später noch einmal Geld abgefordert wird. Für das Gepäck, welches schon in New-York gewogen wird, erhält der Einwanderer einen Empfangschein (chek), auf dessen Vorzeigung es ihm am Orte seiner Ankunft richtig abgeliefert wird. Er braucht sich daher unterwegs gar nicht um sein Gepäck zu bekümmern, noch auf denjenigen Zwischenstationen, wo die Beförderungsart wechselt, (z. B. in Düntirk, wo man von der Eisenbahn auf's Dampfboot kommt), die Kosten der Fortschaffung und Umschaffung zu tragen. Bahnhof und Komptoir befindet sich am North-River oder Hudson-Strom, am Ende der Reade- (sprich: Rhid-) Straße, neben der deutschen Gesellschaft.

„6. Von Buffalo nach Wisconsin oder dem nördlichen Illinois reist man am wohlfeilsten per Dampfboot über den Erie-, Huron- und Michigan-See; am schnellsten aber in folgender Weise: über den Erie-See per Dampfboot nach Monroe oder Detroit, und von da per Eisenbahn grade durch nach Chicago. Auf erstem Wege zahlt man von Buffalo bis Chicago höchstens 2 D., auf letztem höchstens 3 D.; für Reisende nach Manitowoc, oder einem andern nördlichen Hafen Wisconsin ist der erste Weg vorzuziehen.

„7. Um von Buffalo nach Cincinnati zu gelangen, reist man per Dampfboot nach Cleveland oder Sandusky und von da mit der Eisenbahn weiter; in beiden Fällen zahlt man 3 D. 50 C.

„8. Von Philadelphia nach Pittsburg reist man jetzt fast ganz per Eisenbahn. Man zahlt dafür 4 D., im Winter 5 D. Der Bahnhof ist in New-York am North-River, dicht an der Battery (Pier No. 1); von New-York bis Philadelphia zahlt man 1 D. 50 C. Im Winter ist diese Bahn die einzige, auf der man von New-York aus nach Cincinnati oder St. Louis gelangt. Von Pittsburg nach Cincinnati per Dampfboot kostet höchstens 2 D.

„9. Um von New-York nach St. Louis zu gelangen, reist man entweder auf einem der eben beschriebenen Wege nach Cincinnati und von da per Dampfboot den Ohio-Strom hinab, oder nach Chicago, und von da per Kanal bis Peru, und von Peru per Dampfboot den Illinois-Strom hinab. Von Cincinnati nach St. Louis zahlt man höchstens 2 D. 50 C., von Chicago nach St. Louis höchstens 4 Doll.

„10. Zur Erparnis in den Reisekosten trägt es viel bei, wenn ihr euch in New-York hinlänglich mit Lebensmitteln versehen. In der Nähe des Hafens gibt es deutsche Bäcker- und sonstige Kaufläden genug, wo ihr die nöthigen Einkäufe für wenig

Geld machen könnt, während unterwegs oft überhäufig viel gefordert wird. Geht daher unbesorgt in jene Läden hin; Betrug habt ihr an dieser Stelle nicht zu fürchten. Hütet euch überhaupt Javor, nicht Jedermann zu misstrauen, und nicht alle Bewohner Amerika's für Betrüger zu halten, wie so viele Einwanderer in ihrem Verdruß über die Betrügereien der Mäcker thun.

„11. Wünscht ihr in New-York über eure Weiterreise in's Innere oder sonstige Angelegenheiten irgend eine Auskunft zu erhalten, so geht zur deutschen Gesellschaft in der Reade- (sprich: Rhid-) Straße, nah am North-River. Mit großen goldenen Buchstaben steht da über der Thür geschrieben: Deutsche Gesellschaft der Stadt New-York. Da wird man auch unentgeltlich Auskunft und Rath erteilen. Sowohl dem Agenten, Hrn. Degrad, als seinem Gehülfen, Hrn. Echehalt, liegt das Wohl der Einwanderer am Herzen, und wer ihnen Gleichgültigkeit oder gar Eigennutz vorwirft, der thut ihnen Unrecht. Merkt wohl: dieß ist das einzige Bureau oder Lokal der deutschen Gesellschaft der Stadt New-York.“ Führt man euch auf ein anderes, so mag es wohl eine Gesellschaft deutscher Betrüger oder Schurken seyn, aber nicht die Gesellschaft deutscher Menschenfreunde, die seit Jahren treulich auf den Schutz der Einwanderer bedacht gewesen ist und zu diesem Zwecke gegenwärtig die zwei eben genannten Männer besoldet.

Die weiteren Punkte, eine Ermahnung nämlich zum ernstesten Gebet und eine Adresse in Betreff des deutschen Gottesdienstes, müssen wir schon aus Rücksicht auf den beschränkten Raum dieses Blattes übergehen, indem wir diese Anliegen als Herzensangelegenheit jedem einzelnen anheimgeben, welcher bei der deutschen Gesellschaft, wie jede andere Adresse, so auch den „regelmäßigen Gottesdienst für deutsche Einwanderer“ erfragen kann. Wir müssen uns daran genügen lassen, für das leibliche Wohl unserer Auswanderer unser Scherflein beizutragen, und deshalb empfehlen wir ihnen auf's ernstlichste, sich die wahrhaft wohlmeinenden, außerdem sehr praktischen Rathschläge des „Amerikanischen Botschafters“, wie wir sie so eben mitgetheilt haben, wohl einzuprägen und lieber in einer sichern Abschrift als im trüglichen Gedächtniß auf die Reise mitzunehmen.

Tages- Ereignisse.

— London, 28. Juli. Unter der Ueberschrift: „Geheimer Vertrag der drei nordischen Mächte“, bringt das „Chronicle“ die Nachricht, daß am 20. Mai 1852 von Oesterreich, Preußen und Rußland eine das napoleonische Kaiserthum betreffende Uebereinkunft unterzeichnet, ratificirt und ausgetauscht worden sey. Das Document ist unseres Wissens noch in keinem europäischen Blatte erwähnt worden. Auch „Chronicle“ gibt nicht den Wortlaut desselben, sondern nur den wesentlichen Inhalt. Dieser ist ungefähr folgender: In Anbetracht, daß die Grundlage der europäischen Ordnung das erbliche Recht ist; daß zwischen allen europäischen

Staaten eine Gemeinsamkeit der Interessen und der Verantwortlichkeit (solidarität) besteht; daß der Graf von Chambord, als Haupt des Hauses Bourbon, das erbliche Recht in Frankreich repräsentirt; daß Louis Napoleon Bonaparte's Herrschaft nur eine de facto ist und sich nicht auf das vorgebliche Recht des Kaisers Napoleon stützen kann, sintermalen aber Letzterer, im ersten Artikel des Vertrages von Fontainebleau, für sich und seine Nachkommen freiwillig abgedankt hat — eine Abdankung, welche durch seinen nachherigen Vertragsbruch nicht entkräftet werden konnte —; daß überdem schon der Ursprung der gegenwärtigen Regierung des Präsidenten der französischen Republik eine Verneinung des erblichen Rechtes ist, — aus diesen und vielen andern Gründen halten es die drei Mächte für ihre Pflicht, folgende gemeinsamen und bindenden Beschlüsse zu fassen: Für den Fall, daß der Prinz Louis Bonaparte sich durch das allgemeine Stimmrecht zum lebenslänglichen Kaiser ernennen ließe, ihn nicht eher anerkennen, als bis derselbe sich verpflichtet haben würde, erstens die bestehenden Verträge zu achten, zweitens keine Ausdehnung der territorialen Grenzen Frankreichs anzustreben, und drittens, jedem Versuch zur Gründung einer Dynastie feierlich zu entsagen. Für den Fall aber, daß der Prinz Louis Napoleon sich zum erblichen Kaiser ausrufen läßt, werden die Mächte ihn nicht anerkennen, an alle europäischen Regierungen ihren Protest richten und sich über die weiter zu ergreifenden Maßregeln berathen. In dem Falle, daß Louis Napoleon's Regierung durch eine Volks- oder Militär-Revolution gestürzt wird, oder einfach durch seinen Tod erlischt, erkennen die Mächte die Ansprüche des Grafen von Chambord auf den französischen Thron als die allein gültigen an und verbinden sich, durch jedes in ihrer Gewalt stehende Mittel seine Wiedereinsetzung zu bewirken. Zugleich protestiren sie jedoch im Voraus gegen die Annahme, daß sie die Unabhängigkeit Frankreichs antasteten wollen. Frankreich steht es frei, seine innere Regierung nach eigenem Ermessen zu organisiren und die Mächte verwerfen das constitutionell genannte System so wenig, wie irgend ein anderes. Aber die Anerkennung des legitimen und erblichen Königthums geht nicht Frankreich allein, sondern ganz Europa an. Sie ist ein nationales Prinzip für Frankreich und ein internationales für die übrigen europäischen Mächte. Der Vertrag ist, gleich dem vom 26. Septbr. 1815, im Namen der „Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit“ abgeschlossen worden, und ist unterzeichnet: Franz Joseph, Friedrich Wilhelm, Nikolaus.

— Stuttgart, 31. Juli. In der gestrigen 154. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, wurde das Gesetz über die Abgabe von Hunden berathen. Die Steuer soll im polizeilichen Interesse erhöht werden, da sich die Zahl der Hunde seit dem 1. Juli 1849 bedeutend vermehrt habe. Nach dem Regierungsentwurf, der auch von der Kammer angenommen wurde, soll von allen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, für die Staatskasse eine Abgabe

erhoben werden, von deren Ertrag die Ortsarmen-
kassen die Hälfte beziehen (eine sehr löbliche Bestim-
mung, die auch auf andere indirekte Steuern aus-
gedehnt werden sollte, um dem so sehr geschwächten
Kassenstand mancher Gemeinden aufzuhelfen). Die
Abgabe selbst betrüge nach dem von der Kammer
angenommenen Antrag des Fhrn. v. Bar nbühler
für alle Hunde (mit Ausnahme der für den Gewerbe-
betrieb und den öffentlichen Dienst geeigneten und
nötigen) gleich viel, und es zahlt der erste Hund
4 fl., der zweite 8 fl., Gewerbehunde der erste 1 fl.,
jeder weitere 2 fl. Die Metzgerhunde werden nicht
als Gewerbehunde betrachtet, der erste soll mit 4 fl.,
der zweite mit 8 fl. besteuert werden. Die Hunde
der Nagelschmiede werden nach dem Antrag Frey's
nur mit 24 kr. besteuert. Ein Antrag des Fhrn.
Hans v. D w, daß die Hunde der Schäfer auch
nur 24 kr. bezahlen sollen, wird abgelehnt.

Der Rechnungstermin, bekanntlich bisher der erste
Juli, soll nun nach dem Antrag des Abg. F d l e r
auf den 1. Januar verlegt werden, was sehr zweck-
mäßig seyn dürfte, denn der bisherige Rechnungs-
termin wollte im bürgerlichen Leben nie recht heimisch
werden, da vor der Ernte der Bauer nicht zahlen
kann, und der Geschäftsmann wohl am 1. Januar,
nicht aber am 1. Juli Geld zu erwarten hat. Nach
einem von dem Dep.-Chef des Innern, Fhrn. von
L i n d e n eingebrachten Gesetzesentwurf, soll unter
Aufhebung des undurchführbaren Gesetzes vom 3.
Oktober 1849, über die Bildung von Bürgerwehren,
zwar die Errichtung von Bürgerwachen ge-
stattet seyn, aber der Eintritt lediglich im freien
Willen des Einzelnen liegen.

— Stuttgart. [Ministerium des Innern.
Verfügung, betreffend den Abschluß von
Auswanderer-Beförderungsverträ-
gen über Antwerpen.] In Erwägung der
mannigfachen Anstände, welche den Auswanderern
bei der Beförderung über Antwerpen hinsichtlich der
von ihnen mitgebrachten Lebensmittel entstehen, und
in Betracht der Nachteile, welche in Folge der Un-
kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und der Er-
fordernisse der für die See tauglichen Lebensmittel
schon mehreren Auswanderern zugegangen sind,
wird hinsichtlich des Abschlusses von Auswanderer-
Beförderungsverträgen über Antwerpen Folgendes
verfügt: §. 1. Es ist sämtlichen Auswanderer-
Beförderungsagenten, welche Auswanderer über
Antwerpen befördern, vom 1. k. M. an unterlagt,
derartige Verträge anders, als dahin abzuschließen,
daß der in Antwerpen gesetzlich vorgeschriebene See-
proviand von dem Transportunternehmer gestellt
wird. §. 2. Die Oberämter werden angewiesen, die
über Antwerpen befördernden Agenten von dieser
Anordnung in Kenntniß zu setzen, über die Beob-
achtung derselben mit Ernst zu wachen, und gegen
jede Kontravention sogleich einzuschreiten.

Den 24. Juli 1852. L i n d e n e.

— Am 30. Juli Nachmittags um 5 Uhr fand zu Gf-
lungen die Beerdigung des auf so gräßliche Weise er-
mordeten Hospitalarztes Doctor Kampold statt. Ueb-
rigens verliert sich die Spur des Mörders wieder

mehr. Die Behörden haben sogleich gegen alle den
Namen Laitenberger in Ruitz Führenden vorläufige
Untersuchung vorgenommen, aber alle, selbst den
Anfangs verdächtig gefundenen Georg Laitenberger
nachträglich verdachtsfrei gesprochen. Der neueste
Steckbrief gibt daher nur eine Gestaltsbezeichnung,
wie sie erhoben werden konnte, ohne Namen und
nähere Anhaltspunkte. Aus den amtlichen Erhebun-
gen und ärztlichen Untersuchungen hat sich auch
herausgestellt, daß der Mörder sein Opfer zuerst
durch Schläge mit einem Posthammer (der aber
nicht aufgefunden wurde) betäubt, und dann erst
mit dem Messer weiter verwundet haben mußte.
Möge die forschende Gerechtigkeit den schändlichen
Mörder bald entdecken! (H. L.)

Winnenden. Naturalienpreise vom 29. Juli 1852

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	36	13	20
" Roggen . . .	10	8	—	—	—	—
" Dinkel, alter	7	12	6	4	5	—
" Dinkel, neuer	7	—	6	28	5	30
" Gerste . . .	9	36	9	4	8	—
" Haber . . .	6	36	6	11	5	—
1 Simri Weizen . . .	1	44	1	40	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	20	1	18	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	44	1	36	—	54
" Welschkorn . . .	1	6	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	8	2	—	1	54

Hall. Naturalienpreise vom 31. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	44	15	26	14	8
" Roggen . . .	13	4	11	49	10	8
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	12	48	12	42	11	12
" Gerste . . .	9	12	8	51	8	32
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 31. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	18	14	11	14	—
" Dinkel, alter	6	24	5	49	5	18
" Dinkel, neuer	7	—	6	34	6	6
" Weizen . . .	14	—	13	15	12	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	—	7	42	7	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	20	5	55	5	40

Ersteinst: jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
preis beträgt halbjährlich
fl. 15 kr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die
Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blat-
tes erstreckt sich außer dem
Oberamte Badnang auch über
sämmliche benachbarten Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Weins-
berg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.

Nro. 63. Freitag den 6. August 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Wegen Aufnahme der Ernteergebnisse (Staatsanz.
Nro. 167) werden den Schultheißenämtern folgende Aufträge erteilt:

Die verschiedene Anblümung der Felder etc. ist in jeder mit eigenem Steuerkataster versehenen Ge-
meinde durch den Schultheißen unter Zugiehung einiger (etwa aus der Zahl der Steuerfäher, Feldunter-
gänger oder Feldsteuerler) zu bestellenden Feld- und markungkundigen Personen summarisch abzuschätzen
und in die von jeder Gemeinde anzufertigende Uebersicht der Morgenzahl nach einzutragen.

Diese Erhebungen sind unverzüglich vorzunehmen und sind die Ortsübersichten
bis Samstag den 21. d. M. unfehlbar
einzusenden.

Gebrauchformulare werden den Ortsvorstehern bis Samstag zugeschickt werden.
Ist der Schultheiß verhindert, sich dem Geschäft zu unterziehen, so ist Anzeige zu machen und ein
anderer Gemeindebeamter vorzuschlagen, den das Oberamt bestellen wird.
Den 5. August 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Badnang. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die im heutigen Staatsanzeiger (Nro. 183)
erschienene Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirth-
schaftlichen Festes in Cannstatt, alsbald zur Kenntniß ihrer Amtsangehörigen zu bringen.
Den 5. August 1852.

K. Oberamt.
A c t. Neudörffer.

Badnang. [An die Ortsvorsteher, betreffend die Erhaltung der Sig-
nalsteine.] In Folge Erlasses des K. Steuercollegiums vom 20. v. Mts. sieht man sich veranlaßt,
in dem obengenannten Betreff nachstehende Verfügung zu erlassen.

1) Die Ortsbehörden werden auf ihre Obliegenheit, der Erhaltung der Signalsteine ein besonderes
Augenmerk zuzuwenden und insbesondere den Untergängern und Feldschützen dieselbe Aufmerksamkeit hiefür
einzuschärfen, wiederholt hingewiesen. Insbesondere haben sich die Untergänger und Feldschützen nach den
Auszügen, welche den Ortsvorständen aus dem Verzeichniß über die bei der Landesvermessung gesetzten
Signalsteine in Folge der diesseitigen Vorschriften vom 26. Februar 1829, §. 11. durch das Oberamt
mitgeteilt worden sind, über den Standort der Steine, über deren Vorhandenseyn und Beschaffenheit fort-
während in genauer Kenntniß zu erhalten. Hierbei wird vorausgesetzt, daß diese Steine auch in die Unter-
gangsbücher eingetragen worden sind.

Jeder vorgefundene oder angezeigte Mangel an einem Signalstein muß sofort von der Ortsbehörde
nach §. 8. der Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849 in das Güterbuchprotokoll eingetragen wer-
den, wobei der Name des Signalpunkts, so wie die Nummer der Flurkarte und Parzelle, worauf sich sol-